

Medizin- und Rechtshilfe-Assistance

Was ist versichert? Im Notfall – verursacht durch Unfall, Krankheit oder Strafverfolgung – werden folgende Leistungen erbracht:

- Information über ambulante ärztliche Versorgungsmöglichkeit
- bei Krankenhausaufenthalt Herstellung des Kontakts zwischen Hausarzt und behandelnden Krankenhausärzten
- Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts und eines Dolmetschers sowie bei der Aufbringung einer all-fälligen Kautions

Stand: April 2009



Versicherungsleistungen **Erste Falstaff VISA Gourmet Card**



In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Weltweit zahlungsbereit und auf Reisen gut versichert

Mit der Erste Falstaff VISA Gourmet Card sind Sie auf Ihren Reisen weltweit versichert – auch, wenn Sie die Reisen nicht mit der Karte bezahlen. Schon durch den Besitz der Erste Falstaff VISA Gourmet Card genießen Sie den vollen Schutz (für die Reisesstornoversicherung muss die Karte zumindest 30 Tage im Besitz des Karteninhabers sein).

In dieser Broschüre erfahren Sie, welche Leistungen Ihr Versicherungsschutz umfasst. Für weitere Auskünfte wählen Sie bitte diese Nummern:

**Erste Bank Versicherungs-Hotline
bei der Donau Versicherung (24 Stunden täglich)
Tel. 05 0330 - 72222,
aus dem Ausland: Tel. +43 5 0330 - 72222**

- für Fragen zum Reiseversicherungsschutz
- im Notfall (z. B. für einen Krankenrücktransport aus dem Ausland)
- für eine Schadensabwicklung

**Erste Bank Karten-Hotline
Tel. 05 0100 - 50333**

- für Fragen zu Leistungen und Abrechnungen Ihrer Kreditkarte

**Schriftliche Anfragen und Schadensmeldungen
senden Sie bitte an:**

Donau Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Abteilung Reiseversicherung
Obere Donaustr. 49-51, 1020 Wien

Gute Reise und viel Vergnügen mit Ihrer Erste Falstaff VISA Gourmet Card wünschen Ihnen

der Falstaff Gourmetclub und Ihre Erste Bank!

Das Reiseversicherungspaket im Überblick

Reisegepäckversicherung **Seite 10**

Versicherungssumme 4.500 Euro

Dokumentenersatz **Seite 11**

Versicherungssumme 450 Euro

Verspätete Gepäckaushabe **Seite 12**

Versicherungssumme 450 Euro

Flugverspätung **Seite 12**

Versicherungssumme 450 Euro

Kfz-Abschleppkosten **Seite 13**

Versicherungssumme 450 Euro

Schibruch **Seite 13**

Versicherungssumme 450 Euro

Reise-Unfallversicherung **Seite 14**

Versicherungssumme für
Dauerinvalidität ab 50 % 150.000 Euro
Versicherungssumme bei Todesfall 30.000 Euro

Verkehrsmittel-Unfallversicherung **Seite 15**

Versicherungssumme für
Dauerinvalidität ab 50 % 250.000 Euro
Versicherungssumme bei Todesfall 250.000 Euro

Behandlungskosten im Ausland **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

Medikamententransport **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

Überführungskosten im Todesfall **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

**Ambulanzflug/Rücktransport
aus dem Ausland** **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

Bergungskosten/Hubschrauberrettung **Seite 16**

Versicherungssumme kein Limit/100 %

Krankenbesuch im Ausland **Seite 16**

Versicherungssumme 2.000 Euro

Reise-Haftpflichtversicherung **Seite 17**

Versicherungssumme 750.000 Euro

Reisestornoversicherung **Seite 18**

Versicherungssumme 2.000 Euro
Versicherungssumme 4.000 Euro bei
(An-)Zahlung der Reise mit der Kreditkarte

Medizin- und Rechtshilfe-Assistance **Seite 20**

Allgemeine Informationen

Allein durch den Besitz der Erste Falstaff VISA Gourmet Card genießen Sie den vollen Versicherungsschutz – unabhängig von der Benutzung der Karte (für die Reisestornoversicherung muss die Karte zumindest 30 Tage im Besitz des Karteninhabers sein).

Gültigkeit

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt automatisch durch den Erwerb der Erste Falstaff VISA Gourmet Card. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Kartenausfolgung (Ausnahme Reisestorno) und endet am Tag des Kartenablaufs um 24 Uhr.

Karteninhaber

Karteninhaber sind alle Personen, die eine gültige, auf den eigenen Namen ausgestellte Erste Falstaff VISA Gourmet Card besitzen.

Versicherte Personen

Versichert ist jeder Inhaber einer in Österreich ausgestellten, gültigen Erste Falstaff VISA Gourmet Card mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich.

Ebenso dessen Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in und minderjährige Kinder, sofern sie bei Eintritt des Versicherungsfalls seit mindestens drei Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) beim versicherten Karteninhaber in Österreich begründet haben. Die Kinder bleiben bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mitversichert, wenn sie keinen eigenen Haushalt und kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für alle Leistungen gilt während Reisen mit einem Ziel außerhalb des Wohnorts. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie zwischen Wohnort und Zweitwohntort gelten nicht als Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zum unmittelbaren Reiseantritt und endet mit der Rückkehr in die Wohnung oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung, jedoch spätestens am 120. Tag (0 Uhr MEZ) nach Reisebeginn.

Versicherungssummen

Die jeweiligen Versicherungssummen sind Höchsthaftungssummen pro Karteninhaber und Schadensereignis (die Ansprüche der mitreisenden Angehörigen eingerechnet). Ausnahme: Bei der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung gelten die Versicherungssummen pro Person und Schadensereignis.

Die Versicherungssummen begrenzen die Leistungen, auch wenn eine Person mehrere Erste Falstaff VISA Gourmet Cards besitzt oder ein Anspruch aus mehreren Karten aufgrund von Mitversicherung abgeleitet werden könnte.

Subsidiarität

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär (Ausnahme: jene aus der Reise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung). Das bedeutet, die Leistungen werden nur erbracht, wenn nicht aus anderen bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen oder von sonstigen Leistungsträgern Ersatz erlangt werden kann (wie z. B. von Beförderungsunternehmen, Automobilclubs, Beherbergungsbetrieben etc.).

Versicherungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen und besonderen Reiseversicherungsbedingungen (ARVB 2006) sowie die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes. Diese sind sinngemäß auszugsweise in dieser Broschüre beschrieben.

Gerichtsstand ist Wien.

Hinweise zur Schadensabwicklung

Schadensabwicklung

Die Schadensbearbeitung erfolgt ausschließlich über die Erste Bank Versicherungs-Hotline 05 0330 - 72222, aus dem Ausland: +43 5 0330 - 72222.

Eine Schadensmeldung an diese Hotline gilt als dem Versicherer zugegangen. Bei der Hotline bekommen Sie auch Informationen über die Versicherungsleistungen.

Meldepflicht

- Jeder Schaden muss unverzüglich der Erste Bank Versicherungs-Hotline 05 0330 - 72222 gemeldet werden.
- Urkunden wie Schadensprotokolle, Anzeigenbestätigungen und sonstige Beweismittel, deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann, sind vom Versicherten im Original zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen muss der Versicherte Aufklärung zum Sachverhalt und zu den Beweismitteln geben.
- Bei einem Unfall ist unverzüglich eine Schadensmeldung zu machen.
- Ein Todesfall muss in angemessener Frist gemeldet werden, auch wenn der Unfall bereits gemeldet wurde.
- Bei Schadensereignissen, die einen Heimtransport notwendig machen, ist die Erste Bank Versicherungs-Hotline 05 0330 - 72222, aus dem Ausland +43 5 0330 - 72222 (24-Stunden-Notruf), unverzüglich zu kontaktieren. Diese wird auch den Heimtransport organisieren.

Bei einer Schadensmeldung benötigt die Erste Bank Versicherungs-Hotline folgende Angaben:

- Namen des Anrufers
- Namen und ständigen Wohnsitz des Karteninhabers
- Nummer und Ablaufdatum der Erste Falstaff VISA Gourmet Card
- Ort und Telefonnummer, an dem/unter der der Karteninhaber bzw. sein Vertreter erreichbar ist
- kurze Beschreibung des Notfalls und der benötigten Hilfestellung

Bei lebensbedrohlichen und anderen schwerwiegenden Umständen suchen Sie bitte sofort einen Arzt oder ein Krankenhaus auf. Die Meldung an die Erste Bank Versicherungs-Hotline erstatten Sie dann so bald wie möglich.

Bezugsberechtigung

Sofern keine Direktverrechnung mit dem jeweiligen Leistungserbringer (z. B. Krankenhaus, Air Ambulance) erfolgt, werden in allen Versicherungsfällen sämtliche Zahlungen des Versicherers auf das vom versicherten Karteninhaber angegebene Konto erbracht.

Forderungsübergang

Der Versicherte tritt dem Versicherer im Fall eines Heimtransports den gültigen Teil seiner Fahrkarte ab, falls eine solche vorhanden ist. Bezieht der Versicherte bei einer anderen Gesellschaft als der Donau Versicherung einen Versicherungsschutz, welcher die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen enthält, dann sind die Ansprüche gegenüber anderen Gesellschaften an die Donau Versicherung abzutreten.

Der Versicherte (oder sein Vertreter) verpflichtet sich, der Donau Versicherung bzw. der Erste Bank bei der Realisierung der oben genannten Forderungen behilflich zu sein. Die damit zusammenhängenden Kosten gehen zu Lasten der Donau Versicherung.

Die Versicherungsleistungen im Detail:

Reisegepäckversicherung

Was ist versichert? Im Rahmen der Versicherungsbedingungen sind weltweit alle Gegenstände des persönlichen Reisebedarfs versichert, die auf Dienst- und Privatreisen mitgenommen oder erworben werden.

Der Versicherungsschutz gilt bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Erstes Risiko, das heißt, der Versicherer wendet keine Unterversicherung ein. Bei zerstörten und abhanden gekommenen Gegenständen ersetzt der Versicherer den Zeitwert.

Bei beschädigten, reparaturfähigen Gegenständen werden die notwendigen Reparaturen ersetzt, höchstens jedoch der Zeitwert. Bei Film-, Ton-, Datenträgern und dgl. wird der Materialwert ersetzt.

Versicherungssumme: 4.500 Euro

Was ist nicht versichert? Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut sind nicht mitversichert.

Was ist zu beachten? Folgende Gegenstände sind nur bei persönlichem Gewahrsam (kein unbeaufsichtigtes Abstellen), Aufbewahrung in ordnungsgemäß versperrten Behältnissen und/oder Räumlichkeiten sowie bei Übergabe an ein Transportunternehmen versichert:

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone, Laptops) sowie Sportgeräte (z. B. Fahrräder, Surfbretter, Ski). Diese Gegenstände (Sportausrüstungen nur im Wert von über 750 Euro) sind je Versicherungsfall höchstens mit 50 % der Versicherungssumme eingeschlossen.

In einem Kraftfahrzeug ist das Reisegepäck tagsüber (6-21 Uhr) nur im versperrten, von außen nicht einsehbaren Kofferraum bzw. abgedeckten Laderaum versichert. Alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen müssen betätigt werden.

Von 21 bis 6 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fahrzeug zusätzlich in einer bewachten Garage steht oder der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als 2 Stunden eingetreten ist.

Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, müssen unverzüglich der zuständigen Sicherheitsdienststelle nachweisbar angezeigt werden, und zwar mit genauer Darstellung des Sachverhalts und des Schadensausmaßes.

Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebs eingetreten sind, sind diesen unverzüglich anzuzeigen. Darüber ist eine Bescheinigung zu verlangen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden ist das Transportunternehmen unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen.

Dokumentenersatz

Was ist versichert? Im Rahmen der Reisegepäckversicherung werden für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen Ausweispapieren die amtlichen Gebühren und Abgaben ersetzt.

Versicherungssumme: 450 Euro

Verspätete Gepäckausgabe

Was ist versichert? Ersetzt wird jener Schaden, der durch eine nachweislich (Bestätigung) verzögerte Ausfolgung des Reisegepäcks eingetreten ist, sofern das Beförderungsunternehmen gesetzliche Bestimmungen und/oder vertragliche Vereinbarungen verletzt hat.

Versicherungssumme: 450 Euro

Flugverspätung

Was ist versichert? Ersetzt werden die notwendigen und nachgewiesenen (Beleg/Rechnung) Mehrkosten für den persönlichen Bedarf (z. B. eine erforderliche Nächtigung und Verpflegung, Reisekosten zu einem anderen Flughafen, um von dort den Flug anzutreten), wenn

- der gebuchte Flug nachweislich mehr als vier Stunden verspätet ist (Bestätigung der Fluglinie),
- durch eine Flugverspätung von weniger als vier Stunden ein gebuchter Anschlussflug versäumt wird (Bestätigung der Fluglinie) oder
- der gebuchte Flug wegen technischen Gebrechens oder Verspätung des benützten öffentlichen Verkehrsmittels (Bus oder Bahn) versäumt wird.

Versicherungssumme: 450 Euro

Kfz-Abschleppkosten

Was ist versichert? Ersetzt werden die Abtransportkosten eines Kraftfahrzeugs im Besitz der versicherten Person, sofern diese Person das Kfz gelenkt hat, welches seine Fahrt wegen eines Unfalls oder einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden) nicht unmittelbar fortsetzen kann.

Versicherungssumme: 450 Euro

Was ist zu beachten? Zusätzlich werden die Kosten für eine allfällige Bergung übernommen, einschließlich der Kosten für die An- und Abfahrt des Bergefahrzeugs.

Schibruch

Was ist versichert? Versichert ist der Bruch von Schi, Schibobs, Snowboards und dergleichen, einschließlich Bindung und Schistöcken bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Versicherungssumme: 450 Euro

Kosten für Miet-Schi infolge Bruchs der versicherten Schi werden bis zu 20 Euro ersetzt.

Was ist nicht versichert? Längsrisse und Leimlösungen sind von der Versicherung ausgeschlossen. Schäden an Kanten, Lack und Belag werden nur als Folge von Schibruch ersetzt. Dies gilt entsprechend auch für Schibobs, Snowboards und dergleichen.

Reise-Unfallversicherung

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherten Person auf der Reise ein Unfall zustößt. Als Unfall gilt ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 %: 150.000 Euro

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

Versicherungssumme für den Todesfall: 30.000 Euro

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

Was ist nicht versichert? Es besteht kein Versicherungsschutz bei der Benützung von Fallschirmen, Paragleitern, Hängegleitern etc. und der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben.

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Was ist versichert? Versicherungsschutz besteht für Unfälle, welche die versicherte Person als Passagier erleidet; und zwar bei der Benützung sowie beim Besteigen oder Verlassen eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Als Passagier gilt, wer weder mit dem Verkehrsmittelbetrieb in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Verkehrsmittels eine berufliche Betätigung ausübt. Weiters gelten auch Unfälle während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als Lenker oder Passagier) sowie beim Besteigen oder Verlassen des Mietwagens als versichert.

Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50 %: 250.000 Euro

Der Versicherer leistet die volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität, wenn die durch den Unfall entstandene dauernde Invalidität den Invaliditätsgrad von 50 % erreicht hat oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50 % wird keine Leistung erbracht.

Versicherungssumme für den Todesfall: 250.000 Euro

Für mitversicherte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden im Todesfall die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Die Versicherungssummen gelten jeweils für jede mitreisende versicherte Person.

Was ist zu beachten? Die Verkehrsmittel-Unfallversicherung gilt zusätzlich zur Reise-Unfallversicherung.

Reise-Krankenversicherung

Was ist versichert?

Behandlungskosten im Ausland

Der Versicherer leistet Kostenersatz für medizinisch notwendige Behandlungen bei im Ausland plötzlich eintretender Krankheit oder einem Unfall.

Versicherungssumme: kein Limit

Medikamententransport

Für einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot werden die nachgewiesenen Kosten übernommen.

Versicherungssumme: kein Limit

Überführungskosten im Todesfall

Im Todesfall werden die Transportkosten bis zum Wohnort des Verstorbenen und die der Bestattung ersetzt.

Versicherungssumme: kein Limit

Ambulanzflug/Rücktransport aus dem Ausland

Erkrankt oder verunfallt der Versicherte im Ausland, so übernimmt der Versicherer die Kosten eines nach ärztlichem Urteil medizinisch notwendigen Transports; und zwar von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches der Versicherte nach dem Unfall/der Erkrankung gebracht wurde, nach Österreich.

Versicherungssumme: kein Limit

Bergungskosten/Hubschrauberrettung

Versichert sind die nachgewiesenen Kosten der Suche nach dem Versicherten, einschließlich des Transports bis zum nächstgelegenen Spital.

Versicherungssumme: kein Limit

Krankenbesuch im Ausland

Dauert der Krankenhausaufenthalt im Ausland länger als sieben Tage, werden die Kosten des Krankenbesuchs für eine Person bezahlt.

Versicherungssumme: 2.000 Euro

Was ist nicht versichert?

Nicht erstattet werden Kosten für:

- Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Antritt einer Reise sind oder von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf erforderlich werden
- Kuren, Heilbehelfe (z. B. Brillen, Einlagen, Prothesen) sowie Sonderleistungen im Krankenhaus, wie Telefon, TV etc.
- Zahnbehandlungen sowie Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste
- Entbindungen und Schwangerschaftsabbrüche
- Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen

Was ist zu beachten? Die Behandlungskosten chronischer Erkrankungen und von deren Folgen (z. B. akuter Ausbruch) sowie von Schwangerschaftskomplikationen sind mit 15.000 Euro begrenzt.

16
17

Reise-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert? Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter und die Befriedigung berechtigter Schadensersatzansprüche Dritter für Schadensfälle, die vom Versicherten als Privatperson auf der Reise verursacht wurden.

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

Pauschal pro Schadensereignis: bis 750.000 Euro
Jahreslimit (Schadensereignisse): 2.250.000 Euro

Was ist nicht versichert? Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Was ist zu beachten? Die Versicherung umfasst auch Schadensersatzverpflichtungen des Versicherten bei der Benützung von gemieteten Wohnräumen und sonstigen gemieteten Räumen sowie des darin befindlichen Inventars bis zu einer Mietdauer von maximal einem Monat (ausgenommen Verschleißschäden).

Reisestornoversicherung

Was ist versichert? Die Versicherung ersetzt die Stornokosten bei Privatreisen für ein gebuchtes Pauschalarrangement (Transport mittels öffentlicher Verkehrsmittel und Unterkunft) oder ein gebuchtes Ticket eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Flugzeug, Schiff), das zur Erreichung der Reisedestination verwendet wird. Reisen, die mit dem privaten Kraftfahrzeug durchgeführt werden bzw. für die lediglich die Unterkunft gebucht wird, sind nicht versichert.

Versicherungssumme: 2.000 Euro

Bei (An-)Zahlung der Reise mittels einer Erste Falstaff VISA Gourmet Card erhöht sich die Versicherungssumme auf 4.000 Euro.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn aus einem der folgenden Gründe eine Reise nicht angetreten werden kann:

- Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt wurde, anerkannt
- Reiseunfähigkeit des Versicherten aus medizinischen Gründen, die vom behandelnden Arzt bestätigt werden
- Tod des Versicherten
- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung seines Ehepartners, Lebensgefährten, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Enkel und Schwiegerkinder
- bedeutender Sachschaden am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung

Selbstbehalt

Die versicherte Person trägt im Leistungsfall einen Selbstbehalt in Höhe von 20 % der Ersatzleistung. Bei (An-)Zahlung der Reise mittels aktiver Erste Falstaff VISA Gourmet Card reduziert sich der Selbstbehalt auf 10 % der Ersatzleistung.

Was ist zu beachten? Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Buchung des Pauschalarrangements oder Tickets für ein öffentliches Verkehrsmittel und endet mit Reiseantritt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Erste Falstaff VISA Gourmet Card seit mindestens 30 Tagen im Besitz des Karteninhabers ist. Die Versicherung gilt ausschließlich für Privatreisen.

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Versicherungsfall der Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) innerhalb von 48 Stunden zu melden und die Buchung zu stornieren,
- die nicht genutzten Reiseunterlagen (Tickets, Hotelgutscheine etc.) dem Versicherer auf Verlangen auszuhändigen.

Die Versicherung ersetzt der versicherten Person im Rahmen der Versicherungssumme jene Kosten, die sie dem Reise- oder Verkehrsunternehmen zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich schuldet. Der Versicherungsschutz umfasst im Laufe eines jeden Kalenderjahrs ausschließlich einen Versicherungsfall, und zwar den erstgemeldeten.

Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsfall liegt vor, wenn

- einer der oben genannten Gründe (Seite 18) bei Buchung bereits vorgelegen ist oder voraussehbar gewesen ist oder
- das Reise- oder Verkehrsunternehmen vom Vertrag zurücktritt oder
- Reisen mit dem Pkw durchgeführt werden bzw. dafür lediglich die Unterkunft gebucht wurde.